

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses  
am 04.07.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Erwin Jung

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Erik Brücher (bis 17.15 Uhr)

Herr Sven Frischemeier

Herr Dr. Michael Neu

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald

Frau Hannelore Pfaff

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter – Rechtsamt

Frau Steinkötter – Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193  
Herr Otterbach – Bauamt  
Frau Bahrs – Bauamt  
Herr Dopheide – Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

**Zu Punkt 1**            **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Bürgerausschusses am 15.11.2016**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Bürgerausschusses am 15.11.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 2**            **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 3**            **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## Zu Punkt 4

### Einwohnerantrag "Bezahlbares Wohnen für alle"

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5046/2014-2020

Frau Schröter verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Der Einwohnerantrag sei zulässig, insbesondere wurde das Quorum von 8.000 gültigen Unterschriften erreicht. Damit haben die Petenten erreicht, dass sich der Rat mit dem Antrag zu befassen habe und in der Sache entscheiden müsse. In der inhaltlichen Entscheidung sei der Rat frei. Entscheidend sei, dass das Investitionsvolumen von über 500 Millionen € dazu führe, dass der Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig sei.

Die Petentin führt zu dem Einwohnerantrag aus, dass in den Jahren 2009 bis 2015 -also vor der Flüchtlingswelle- bereits ein Bevölkerungszuwachs von 6.300 Menschen mit 1 bis 2 Personenhaushalten zu verzeichnen gewesen sei. Von 2002 bis 2015 seien lediglich 2.000 Wohneinheiten geschaffen worden; die Behebung des Wohnraummangels werde demnach schon seit über 10 Jahren vernachlässigt. Allein 2015 habe es einen Zuwachs von 3.000 Menschen gegeben.

Im November 2015 sei ein Antrag der Fraktion Die Linke, 1.000 Sozialwohnungen zu bauen, im Rat abgeschmettert worden. Die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sei auf demselben Stand geblieben, der Rat habe nicht gehandelt.

Herr Moss habe im Jahr 2016 von 1.500 fehlenden Wohnungen gesprochen, 2017 fehlten schon 6.000 Wohnungen.

3.000 Wohnungen zu bauen sei für die Stadt deshalb unbezahlbar, weil Fördermittel zweckentfremdet worden seien. Im Rahmen der Unterschriftensammlung hätten alleinerziehende Mütter von zu kleinen Wohnungen berichtet. Studenten müssten sogar aus Hagen pendeln. Die Petentin appelliert an die Ausschussmitglieder, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen.

Herr Rees bedankt sich für das Engagement und weist darauf hin, dass der Rat in der Sache entscheide und der BA nur über die Zulässigkeit des Antrags zu entscheiden habe. Er weist die Kritik der Petentin zurück und stellt klar, dass alle Ratsmitglieder ihre Verantwortung ernst nehmen würden.

Herr Frischemeier möchte nicht in eine inhaltliche Diskussion einsteigen, sondern den Antrag als zulässig an den Rat verweisen.

Herr Ridder-Wilkens zweifelt an der Rechnung der Verwaltung. Es seien keine Tilgungsnachlässe berücksichtigt worden. Eine Investition in Gebäude erscheine zudem in der Vermögensbilanz, da Vermögen gebildet würde. Die Instandhaltungskosten seien mit 30 € angesetzt, bei der BGW würden nur 14-18 € berücksichtigt. Auch die Leerstandsquote sei mit 2 % zu hoch bemessen.

Herr Ridder-Wilkens glaubt nicht, dass die anderen Parteien den Bau der

Wohnungen politisch unterstützen. Bisher seien nur Flüchtlingsunterkünfte gebaut worden und keine Immobilien für Einheimische.

Herr vom Braucke findet den Antrag berechtigt, sieht jedoch die Zuständigkeit bei der BGW.

Herr Jung spricht sich für bezahlbaren Wohnraum aus, möchte eine inhaltliche Diskussion aber erst im Rat führen.

**Beschluss:**

**I. Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat festzustellen, dass der Einwohnerantrag „Bezahlbares Wohnen für alle“ vom 04.05.2017 zulässig ist.**

**II. Die Beratung und Entscheidung in der Sache überlässt der Bürgerausschuss dem Rat.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5      Beratung von Anregungen und Beschwerden**

**Zu Punkt 5.1    Erhöhung der Grundsteuer B**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5045/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass sich die Petition gegen die Erhöhung der Grundsteuer B richte. Gleichlautende Beschwerden seien im BA bereits im April und September 2015 behandelt worden. Die jetzige Beschwerde enthalte keine neuen Gesichtspunkte gegenüber früheren Beschwerden. Da der Ausschuss bereits gleichlautende Petitionen beschieden habe und die neue Eingabe keine neuen Aspekte enthalte, könne der BA ohne weitere sachliche Prüfung die Beschwerde zurückweisen (§ 8 Abs. 2 der Richtlinien).

Herr Jung und Herr Frischemeier sprechen sich für eine Zurückweisung aus.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich gegen die Erhöhung der Grundsteuer B aus und möchte dafür Gewerbetreibende stärker belasten. Er beantragt eine Verweisung der Petition an den FiPA.

Beschluss über den Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Petition wird an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Bürgerausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die Petition wird zurückgewiesen.**

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Silvesterfeuerwerk in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5047/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass die Petition zunächst an die Bezirksvertretung Sennestadt gerichtet worden sei. Die BV habe sich in ihrer Sitzung im Januar mit der Petition befasst und diese an den Bürgerausschuss verwiesen, da es sich um ein gesamtstädtisches Problem handele.

Aus rechtlicher Sicht unterliege der Umgang mit Feuerwerkskörpern dem Sprengstoffrecht. Danach sei es erlaubt, dass erwachsene Personen pyrotechnische Gegenstände am 31. Dezember sowie 1. Januar eines jeden Jahres abbrennen.

Das Sprengstoffrecht falle in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Eine Kompetenz der Stadt, Verbote zum Abbrennen von Feuerwerk zu verhängen und dafür an zentralen Plätzen Feuerwerk zuzulassen, bestehe nur in sehr begrenztem Umfang z. B. in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandempfindlich seien. Wenn kein Verbot ausgesprochen werden könne, stelle sich die Frage, ob die Anregung die von den Petentinnen vorgetragene Probleme löse und ob man tatsächlich dadurch die privaten Feuerwerke eindämme.

Durch eine derartige Verlagerung würden auch weitere Probleme geschaffen, wenn sich z. B. die dortige Nachbarschaft gestört fühle.

Frau Schröter schlägt vor, die Verwaltung zunächst um eine fachliche Einschätzung im Hinblick auf Zielführung und Umsetzbarkeit der Anregung der Petentin zu bitten und die Petition sodann mit einer Stellungnahme dem zuständigen Fachausschuss, also dem HWBA, zuzuleiten.

Die Petentin führt aus, dass sie sich ein Stück mehr Sicherheit wünsche. Das Feuerwerk sei aber nur ein Teil eines Sicherheitsproblems in ihrer Umgebung, das schon länger bestehe. Es werde von Jahr zu Jahr schlimmer und sie habe Angst an Silvester auf die Straße zu gehen. Sie befürchte auch, dass ihr Eigentum beschädigt werden könne. Eine ausgewiesene Fläche für Feuerwerke werde ihr Problem allein wahrscheinlich nicht lösen. Das allgemeine Sicherheits- und Ordnungsproblem bestünde aber das ganze Jahr.

Herr Jung kann die Bedenken nachvollziehen und unterstützt den Vorschlag von Frau Schröter. Darüber hinaus empfiehlt er der Presse, zu gegebener Zeit auf die gegenseitige Rücksichtnahme hinzuweisen.

Frau Biermann berichtet, sie kenne das Problem, da sie Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt sei. Sie spricht sich für die Empfehlung von Frau Schröter aus und befürwortet auch einen entsprechenden Hinweis in der Presse.

Herr Rees befürchtet, dass es keine konkrete Lösung im HWBA geben werde, da das Bundesgesetz Feuerwerk an Silvester erlaube. Die Böllerverbote an der Sparrenburg und auf dem Boulevard seien wirksam, allerdings nicht in jeder kleinen Straße möglich. Es würde zu einem Verdrängungseffekt kommen. Der Vorschlag an zentraler Stelle ein Feuerwerk zu organisieren, sei nicht zielführend und an Silvester gehöre ein Feuerwerk dazu. Dennoch stimme er der Verweisung an den HWBA zu.

**Beschluss:**

**Der Bürgerausschuss bittet die Verwaltung um eine fachliche Einschätzung im Hinblick auf Zielführung und Umsetzbarkeit der Anregung. Sodann soll die Petition mit der Stellungnahme der Verwaltung dem HWBA vorgelegt werden.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Erhalt des Hallenhauses Hof Kulbrock**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5048/2014-2020

Frau Schröter berichtet, dass im Jahre 1992 das Deelentorgebälk des Hauses unter Schutz gestellt worden sei. Bereits damals sei von Seiten des LWL empfohlen worden, auf eine Unterschutzstellung des gesamten Hofgebäudes zu verzichten.

Als die BGW als Eigentümerin des Gebäudes im Jahre 2016 das

Gebäude abbrechen wollte, um dort Wohnungen zu bauen, sei geprüft worden, wie mit dem geschützten Deelentorgebälk umzugehen sei. Es sei denkbar gewesen, das Deelentorgebälk in den neuen Baukörper zu integrieren, oder in der Grünanlage der Neubebauung aufzustellen oder den Torbogen einzulagern.

Nachdem das Thema Anfang dieses Jahres kontrovers diskutiert wurde, fand im März 2017 eine Ortsbesichtigung mit der BGW, mit der unteren Denkmalbehörde und dem LWL zur erneuten Überprüfung des Denkmalwertes des Gebäudes statt.

Dabei sei festgestellt worden, dass im Inneren des Wohnhauses wesentlicher historischer Baubestand des ehemaligen Bauernhauses vollständig entfernt wurde. Aufgrund des baulichen Zustandes sei keine Möglichkeit der Erhaltung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten gesehen worden. Insgesamt seien der Verlust historischer Bausubstanz und die Eingriffe so gravierend gewesen, dass die Beurteilung aus dem Jahre 1992 bestätigt werden musste.

Zwischenzeitlich sei zwischen einem Unternehmen aus Harsewinkel und der BGW Einigung darüber erzielt, das Gebäude sorgfältig abzutragen, alle intakten und wieder zu verwendenden Materialien zu entnehmen und anschließend in Harsewinkel wieder aufzubauen.

Ein Vertreter der Petenten trägt vor, er habe Sorge, dass immer mehr historische Substanz verloren gehe. Das Gebäude sei 1951 für soziale Zwecke gestiftet worden und unter Denkmalschutz gestellt. So könne man nicht mit Geschenken umgehen.

Als 1992 die Überprüfung des Gebäudes erfolgte, habe es noch viele gleichartige Gebäude gegeben, die es nun nicht mehr gebe. Es sei das älteste bekannte Vierständer-Haus in der Senne. Bei der Begutachtung des Gebäudes seien bestimmte Bereiche nicht zugänglich gewesen, so dass eine vernünftige Begutachtung nicht möglich gewesen sei. Die Vereine hätten festgestellt, dass 80 % der historischen Substanz noch vorhanden sei. Bei Instandsetzungsmaßnahmen würden 10 % davon verloren gehen.

Die Besichtigung im Jahr 2017 sei zu einem schlechten Zeitpunkt erfolgt, da sich in dem Gebäude viel Müll befunden habe. Die Bezirksvertretung Brackwede habe das Gebäude erhalten wollen, was jedoch abgelehnt worden sei.

Der Petent fordert eine neue Bewertung; das Haus sei von größtem historischem Wert und es wäre eine Schande für Bielefeld, wenn man es nicht erhalten könne.

Die BGW wolle auf der Fläche Wohnungen bauen, obwohl es im Bielefelder Süden genug andere Bauflächen gebe.

Eine weitere Vertreterin der Petenten ergreift das Wort und merkt an, dass das Gebäude nach ihren Unterlagen bereits 1987 vollständig unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Das Bauernhaus sei in die Denkmalschutzliste aufgenommen und vermietet worden. Als Kulturdenkmal müsse es erhalten bleiben.

Herr Dopheide verweist auf die Denkmalakte, die mit der Aufnahme des Torgebälks 1992 beginnen würde.

Herr Frischemeier erkundigt sich nach den Möglichkeiten des BA, da sich

der Sachverhalt nun möglicherweise anders darstelle.

Frau Schröter stellt klar, dass die Petition zurückgewiesen, ein Prüfantrag an die Verwaltung erteilt oder auch abgewartet werden könne, in welcher Weise das Land NRW über die Petition entscheide.

Herr Jung schlägt eine Zurückstellung bis zur Entscheidung des Landes vor.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob der Rat dem Vorschlag nach einem Verbandsklagerecht beitreten solle. Ansonsten schließe er sich Herrn Jungs Vorschlag an.

Herr vom Braucke berichtet aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Erfahrung, dass man beim Denkmalschutz keinen Einfluss habe. Den Verkauf des Gebäudes an Bessmann empfinde er als Win-win-Situation, da es erhalten bliebe und die BGW Kosten spare. Daher sehe er keinen Handlungsbedarf.

Herr Dopheide weist darauf hin, dass der Denkmalwert bereits 1990 und 1991 geprüft worden sei. Er habe am heutigen Tag das Gebäude erneut besichtigt. Es befinde sich in einem schlechten Zustand.

Der Petent wirft ein, die Beurteilung des Zustandes müsse man Bautechnikern überlassen.

Herr Krumhöfner erläutert, dass die Bezirksvertretung Brackwede in vier Sitzungen über den Erhalt des Gebäudes diskutiert habe. Es stehe aber im Eigentum der BGW, so dass die Politik letztlich keinen Einfluss darauf gehabt habe. Die Bezirksvertretung habe alles versucht, sei jedoch nicht erfolgreich gewesen. Er habe die Hoffnung, dass das Gebäude bei dem Unternehmen einen besseren Eindruck machen werde.

Frau Pfaff merkt an, sie sehe keine weitere Einflussmöglichkeit der Stadt, da das Gebäude nicht der Stadt gehöre, und beantragt die Petition zurückzuweisen.

Herr Frischemeier möchte die Petition ebenfalls zurückweisen.

Herr Jung zieht seinen vorherigen Antrag zurück und schließt sich der Zurückweisung an.

Herr Rees merkt an, dass auch im Bauernhausmuseum viele Häuser nicht aus Bielefeld stammen. Der Verkauf der BGW an Bessmann sei eine gute Lösung, so dass man die Petition guten Gewissens zurückweisen könne.

Herr Ridder-Wilkens betont, dass die BGW eine 75%ige Tochtergesellschaft der Stadt sei und der Rat demnach Einfluss auf die Entscheidungen habe.

Frau Schröter stellt klar, dass zwischen der BGW und dem Unternehmen bereits eine vertragliche Vereinbarung existiere, die es einzuhalten gelte.

**Beschluss:**

**Die Petition wird zurückgewiesen.**

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5.4**

**Notaus AKW Grohnde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5049/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass es Streitig sei, ob sich Kommunen mit derartigen Resolutionen, die über den eigenen Wirkungsbereich hinausgehen, befassen dürften.

Es gebe einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahre 2014, der besage, dass die Gemeinden eine Berechtigung haben können, sich aus ihrer ortsbezogenen Sicht mit Fragen zu befassen, für die andere Träger der öffentlichen Gewalt sachlich zuständig seien. Ob eine Befassungskompetenz des Rates vorläge, hänge nach Auffassung des MK vom Einzelfall ab. Zulässig seien solche Äußerungen, die einen spezifischen örtlichen Bezug benennen und sich auf diesen beschränken.

Die Strahlenschutzkommission als Beratungsgremium des Bundesinnenministeriums habe die Gebiete in der Umgebung von Kernkraftwerken in Gefahrengebiete eingeteilt. Bielefeld liege danach im 100-Kilometer-Radius um das Kernkraftwerk Grohnde herum. Wenn es zu einem Störfall käme, wäre Bielefeld aufgrund der räumlichen Nähe zu Grohnde stärker von den Auswirkungen betroffen als Städte, die in einem größeren Radius zum AKW Grohnde lägen.

Insoweit sei ein örtlicher Bezug zu diesem Thema wohl zu bejahen. Das hätten auch andere Kommunen im Umkreis so gesehen. Etliche Kreise und Städte hätten ähnliche Resolutionen in der jüngeren Vergangenheit verabschiedet.

Inhaltlich werde man die Resolution in der vorliegenden Form allerdings nicht verabschieden können:

Die Stadtwerke Bielefeld seien über die Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH rechnerisch zu 1/6 am KKW Grohnde beteiligt; die Stadt Bielefeld sei zu 100 % Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld. Als solche habe sie Treuepflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Die Gesellschafter haben im Rahmen des Zumutbaren alles zu tun, was den Gesellschaftszweck fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

Mit diesen Pflichten sei es nicht vereinbar, sich an die Aufsichtsbehörden zu wenden und sich für die Stilllegung des KKW einzusetzen. Unabhängig davon sei ein solches Vorgehen nicht zielführend, weil es klare gesetzliche Bestimmungen für die Betriebsberechtigung gebe. Für das KKW Grohnde endet die Berechtigung spätestens am 31.12.2021. Davon

könne die Aufsichtsbehörde nicht ohne weiteres abweichen.  
Ein Widerruf der Betriebsgenehmigung sei nur in ganz engen Grenzen möglich. Gründe für einen derartigen Widerruf lägen nicht vor.  
Der Forderung nach vorzeitiger Stilllegung des AKW Grohnde könnten die Aufsichtsbehörden im Ergebnis also gar nicht nachkommen.  
Mit den Gesellschafterpflichten sei es ebenfalls nicht vereinbar, sich an Klagen gegen die Gesellschaft zu beteiligen, unabhängig davon, ob das prozessual überhaupt ginge. Wenn die Stadt Bielefeld mit Umständen in der Gesellschaft nicht einverstanden sei oder wegen der Sicherheit der Bevölkerung in Sorge sei, müsse sie ihren Einfluss gesellschaftsrechtlich geltend machen.  
Die Verabschiedung der Resolution in der vorliegenden Form würde jedenfalls einen Verstoß gegen Gesellschafterpflichten darstellen.

Der Petent führt aus, dass er die Stadt in der Verantwortung sehe. Am 10.03.2017 habe es im AKW Grohnde eine Teilevakuierung wegen eines befürchteten Angriffs mit einem Passagierflugzeug gegeben. Das AKW sei nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, so dass es an einem Nachweis fehle, inwiefern es Bedrohungen standhalten könne. Die Stadt Bielefeld sei darüber hinaus auch Katastrophenschutzbehörde und müsse sich für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen.

Die Initiative schlägt dafür drei Wege vor:

1. Der Rat der Stadt beschließt eine vorzeitige Stilllegung des AKW Grohnde
2. Der Rat soll sich öffentlich gegen die Übertragung von Reststrommengen auf aktive AKW einsetzen
3. Der Rat unterstützt eine Klage von Bürgern gegen den Weiterbetrieb des AKW Grohnde

Der Petent führt fort, dass es bereits 253 meldepflichtige Ereignisse im AKW gegeben habe und Flugzeugentführungen eine neue Gefahrenlage darstellen würden.

Bei einer Aktion der Initiative im Rahmen der „Nachtansichten“ am 29.07.2017, bei denen die Stadtwerke der Hauptsponsor sei, wurden 215 Unterschriften gesammelt.

Um die Risiken zu minimieren, müsse die Politik alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Herr Rees dankt dem Petenten für das Engagement und teilt mit, dass er sich selbst gegen AKW's engagieren würde. Als Ratsmitglied habe er jedoch auch eine Verantwortung gegenüber der Stadt. Er stellt den Antrag, die Petition an den HWBA als zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Herr Ridder-Wilkens fragt nach, ob die Punkte 1 und 3 der Petition vom Rat entschieden werden können. Der Antrag der Paprikakoalition führe nicht weit genug.

Herr Frischeimer stimmt einer Verweisung an den HWBA zu.

Herr Jung schließt sich an.

Eine weitere Vertreterin der Petenten appelliert an die Ratsmitglieder, dass sie in ihrer Position für den Schutz der Bürger einzustehen haben. Bei einem Unglück wäre die Hälfte Deutschlands betroffen, die Vergabe von Jodtabletten wäre in einem solchen Fall nicht ausreichend. Die Petentin habe auch schon mit der Umweltdezernentin über den Katastrophenschutz gesprochen. Sie kritisiert, dass nicht nur an den Gewinn gedacht werden dürfe, sondern die Seite der Betroffenen gesehen werden müsse.

Frau Schröter weist darauf hin, dass der HWBA nach der Zuständigkeitsordnung des Rates der zuständige Fachausschuss sei.

**Beschluss:**

**Die Petition wird an den HWBA verwiesen.**

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Angemessene Kosten der Unterkunft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5050/2014-2020

Frau Schröter erläutert, dass eine Person, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sei, einen Anspruch auf Übernahme der angemessenen Kosten der Unterkunft habe. Angemessen seien die Kosten dann, wenn eine Wohnung nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspreche und keinen gehobenen Wohnstandard aufweise. Wohnungen ohne Balkon oder im Dachgeschoss seien grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Wohnung müsse hinsichtlich des Quadratmeterpreises im unteren Segment der Wohnungen im jeweiligen räumlichen Bezirk liegen.

Für das Gebiet der Stadt Bielefeld sei derzeit ein Mietpreis von 4,64 € je Quadratmeter anerkannt. Bei einer angemessenen Quadratmeterzahl von 53 m<sup>2</sup> für eine alleinstehende Person betrage die angemessene Miete demnach 245,92 €. In Bielefeld werde darüber hinaus -anders als in vielen anderen Kommunen- ein höherer Preis für energieeffiziente Wohnungen anerkannt.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft werde regelmäßig geprüft. Laut Wohnungsmarktbericht 2016 hat eine Auswertung von 5.062 Mietwohnungsinseraten am Bielefelder Wohnungsmarkt von Juli 2015 bis Juni 2016 ergeben, dass aktuell 32 % bzw. rund 1.600 der Mietinserate unter den Grenzwerten der Kosten der Unterkunft der einzelnen

Haushaltsgrößen lägen.

Die Bemessung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft sei regelmäßiges Thema in den Beratungen des SGA. Zuletzt habe der SGA die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der Regeln für die Kosten der Unterkunft vorzulegen. Die Verwaltung empfehle daher eine Verweisung der Petition an den SGA.

Herr Rees befürwortet den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Ridder-Wilkens unterstützt das Begehren der Petition, da er das Verfahren zur Bemessung der Kosten der Unterkunft für nicht rechtmäßig halte und die Kosten zu niedrig angesetzt seien.

Herr Jung und Herr Frischemeier sprechen sich für eine Verweisung an den SGA aus.

**Beschluss:**

**Die Petition wird an den SGA verwiesen**

-einstimmig beschlossen-

---

**Zu Punkt 6**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses am 15.11.2016 wurde das Problem des Auflassens von sog. Hochzeitstauben erörtert. Frau Schröter berichtet, das Standesamt habe mitgeteilt, dass Brautleute bei der Anmeldung der Eheschließung nun auf die tierschutzrechtliche Problematik hingewiesen würden. Zusätzlich würde ein neues Merkblatt erstellt, in dem die Taubenproblematik sowie weitere unerwünschte Aktivitäten (Reis werfen/Konfetti) aufgeführt würden.

---

---

Gerhard Henrichsmeier

---

Katrin Steinkötter  
(Schriftführerin)